

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/047/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen, Betreiber: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Anlagen: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für insgesamt 24 Krippenplätze wird festgestellt.
2. Die Zuwendung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz entsprechend der 2/3 Regelung der zuwendungsfähigen Kosten für die Errichtung der Kinderkrippe wird bewilligt. Es werden bis zu 739.717 € nach Vorlage der förderfähigen Kosten zugesagt.
3. Die Zuwendung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm wird im Rahmen einer Förderoptimierung zusätzlich in Höhe von 369.859 € bewilligt. Die Gesamtförderung beträgt danach max. 1.109.576 €. Die Risikoverteilung erfolgt wie im Sachvortrag dargestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Förderanträge zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Investiver Baukosteninvestitionszuschuss in Höhe von max. 1.109.576 €
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können keine tiefergehenden Angaben erfolgen.
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein!	
Folgekosten?			Kommunaler Anteil kindbezogene konsumtive Förderung 90.000 € jährlich

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für den Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen in Schwabach, Walpersdorfer Straße ist seitens des Stadtrates die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen. Träger der Einrichtung ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Der vorgeschlagenen Baumaßnahme und der Kostentragung der Stadt für die Baumaßnahme wird zugestimmt.

II. Sachverhalt

Aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung

Das Amt für Jugend und Familie überprüft im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII den jährlichen Kindertagesbetreuungsbedarf in Schwabach.

Die Bedarfsanerkennung der zu schaffenden Kinderbetreuungsplätze basiert auf der aktuellen Versorgungsquote und dem errechneten Fehlbedarf, der aktualisierten Bevölkerungsentwicklung und den aktuellen Bauprojekten in Schwabach, die in den nächsten etwa 5 Jahren relevant werden könnten.

In den letzten Jahren konnten zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden. Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können.

Demographische Entwicklung

Swabach wächst weiterhin dank steigender Geburten und Zuzügen von Familien. Mit 412 im Jahr 2018 geborenen Kindern wurde ein Rekordwert verzeichnet, das hohe Niveau hat sich in 2019 mit 400 Geburten fortgesetzt. In 2020 konnten 369 Geburten verzeichnet werden. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkeren Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätzen bleibt spürbar. Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahre lassen einen weiteren Anstieg erwarten. Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Schwabach bis zum Jahr 2028 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2018).

Ein Indikator für den steigenden Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung ist das sich ändernde Nachfrageverhalten seitens der Eltern aufgrund neuer Rechtsansprüche (seit 2013 auch für unter 3-Jährige), sowie die Bedingungen am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die Lebensplanung junger Familien.

Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Baugebiete wider: Bis zum Jahr 2029 rechnet man in Schwabach mit der möglichen Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, dass über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.

Kita-Ausbau in Schwabach

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 50% aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen.

Aktueller Stand

Zum Stand September 2020 standen in der Stadt Schwabach Betreuungsplätze für

- 32,5 % (= 385 Krippen- und Tagespflegeplätze) der unter 3-jährigen Kindern,

in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung.

Zielquote für die Versorgung in der Altersstufe unter 3 Jahren ist 50%. Auf der Basis der

Fortschreibung der Bestandsanalyse stellte der Jugendhilfeausschuss deshalb im Februar 2020 fest, dass für die Erreichung der Versorgungsziele rund 200 Betreuungsplätze im Krippenbereich noch zu schaffen sind.

Legt man nun die Zahlen der aktualisierten Bevölkerungsprognose zugrunde, stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Die Anzahl der unter 3-Jährigen wird in den nächsten Jahren zunächst einmal konstant hoch bleiben und eine Abnahme der Kinderzahlen ist dann erst ab 2028 zu erwarten. Hinzu kommt, dass der Rückgang der Kinderzahlen bis 2030 insgesamt aber niedriger ausfällt. In der Folge muss man auch langfristig mit mehr Kindern in dieser Altersgruppe rechnen.

Dies hat zur Folge, dass unter Berücksichtigung der bereits laufenden Planungen langfristig noch weitere rund 200 Krippenplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur (Ziel = 50 % Versorgungsquote) im Krippenbereich fehlen.

Anhand folgender Tabelle zum KITA – Ausbauplan in der Altersstufe 0-6, kann man den aktuellen Stand sowie den noch bestehenden Bedarf für weiteren Maßnahmen ablesen:

	Geplante / Teils umgesetzte Maßnahmen		Erweiterung Plätze 0- 3	Erweiterung Plätze 3- 6	Stand März 2021
1	Neubau Petzoldstraße	2 Krippengruppen	24 Plätze		Inbetriebnahme Sommer 2020
2	Neubau Krippe Walpersdorfer Straße	2 Krippengruppen	24 Plätze		Baubeginn 2021
3	Neubau Unterreichenbach	1 Krippengruppe	12 Plätze		Baubeginn 2021
4	AWO	Aufstockung		10 Plätze	Inbetriebnahme Februar 2021
6	Diakonie (Drei-S-Werke)	2 KiGa Gruppen, 2 Krippengruppe, 2 Hortgruppen	24 Plätze	50 Plätze	Aktuell im Betrieb: Interimslösung mit 100 Kindergarten-Plätzen. Mit Fertigstellung Haus für Kinder Drei-S-Werke erfolgt eine Reduktion der 100 auf 50 Kindergarten-Plätze. Fertigstellung geplant 2024
	Summe		84	60	
	Bedarf		200	200	

Fazit:

Der Hintergrund für den hohen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen liegt in der bereits beschriebenen Zunahme der Kohorten in der Altersklasse U3. Diese Zunahme, sowie der Rechtsanspruch der Eltern und die gesellschaftlichen Entwicklungen bedingen die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus von Kindertagesbetreuungen. In Folge wird der Bedarf für zwei Krippengruppen befürwortet.

Die Erweiterung um insgesamt 24 Plätze ist somit bedarfsgerecht.

Im Jugendhilfeausschuss am 12.11.2020 wurde die Bedarfsnotwendigkeit für 24 Krippenplätze (Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) erneut bestätigt.

III. Förderung

Die kommunale Förderung für die Errichtung einer Kinderkrippe erfolgt durch die Stadt Schwabach. Diese refinanziert sich über staatliche Zuwendungen.

Die zuwendungsfähigen Kosten errechnen sich auf Basis des Summenraumprogramms. Das Summenraumprogramm gibt die maximal förderfähige Fläche vor. Diese wird mit dem Kostenrichtwert multipliziert. Das Ergebnis sind die maximal förderfähigen Kosten. Die Stadt fördert Investitionen für Kindertageseinrichtungen grundsätzlich in Höhe von 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten. Dieser Kommunalanteil wird an den Träger weitergereicht. Die Stadt refinanziert sich über eine staatliche Zuwendung in Höhe von ca. 50 v. H..

Zusätzlich besteht im vorliegenden Fall die Möglichkeit, eine erweiterte Förderung im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms (4. SIP) erhalten zu können. Hierzu wurde am 02.12.2020 eine Aufnahme in das o.g. Förderprogramm beantragt. Am 27.01.2021 erfolgte die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung von Mittelfranken für das geplante Vorhaben. Diese berechtigt, das Vorhaben bereits vor einer möglichen Aufnahme in das Förderprogramm förderunschädlich zu beginnen. Eine Projektaufnahme ist hiermit allerdings noch nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann derzeit daraus nicht abgeleitet werden. Mit einer Entscheidung über die Aufnahme in das 4. SIP wird in nächster Zeit gerechnet.

Die vorhandene Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein hohes Indiz, dass dieses Vorhaben im Förderprogramm aufgenommen wird, dies kann jedoch nicht garantiert werden! Förderrechtliche Voraussetzung des 4. SIP ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 30.06.2022. Folglich ist eine sofortige Umsetzung des Vorhabens geboten, da ansonsten eine Fertigstellung bis zur gesetzten Frist nicht möglich ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass das Risiko nicht im Förderprogramm des 4. SIP aufgenommen zu werden, von der Stadt, in Abwägung der Gesamtumstände, zu tragen ist.

Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen, wird sich die oben beschriebene Grundförderung im Rahmen des Finanzausgleichs um ca. 35 v.H. erhöhen. Damit geht eine Erhöhung des Kommunalanteils von 2/3 auf 100 v.H. einher. Für den Fall, dass trotz der vorliegenden Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Aufnahme in das 4. SIP erfolgt, würde wie dargestellt die Stadt Schwabach das Risiko eines Förderausfalls tragen.

Die Risikoübernahme seitens der Stadt ist notwendig, um dem Träger die Finanzierungssicherheit zu ermöglichen und damit auch die Realisierbarkeit der Kinderkrippe in der gesetzten Frist dem Träger zu ermöglichen. Während die Stadt das Risiko trägt im Förderprogramm des 4. SIP nicht aufgenommen zu werden, liegt das Risiko die Maßnahme zum vorgegebenen Zeitpunkt (30.06.2022) fertigzustellen, beim Träger. Auch das Risiko eines förderschädlichen Verhalten z. B. Vergabeverstöße durch den Bauherrn, trägt der Träger! Dies wird auch in einer zu treffenden Vereinbarung entsprechend geregelt.

Eine mögliche Förderkulisse könnte sich wie folgt darstellen:

Grundförderung	
Max. Fläche nach Summenraumprogramm	227 m ²
Kostenrichtwert	4.888 €
Max. Zuwendungsfähige Kosten	227 m ² x 4.888 € = 1.109.576 €
davon 2/3 (entspricht Kommunalanteil)	739.717 €
Refinanzierung durch staatliche Förderung (50 %)	369.858 €
Eigenanteil Stadt Schwabach	369.858 €
Förderoptimierung durch 4. SIP	
Erhöhung des Kommunalanteils auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten	1.109.576 €
Dadurch erhöhte Refinanzierungsmöglichkeit für die Stadt Schwabach (85 %)	943.139,60 €
Eigenanteil Stadt Schwabach	166.436,40 €

Förderrisiko für die Stadt Schwabach bei Wegfall 4. SIP	
Erhöhung des Kommunalanteils auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten	1.109.576 €
Refinanzierungsmöglichkeit für die Stadt Schwabach (50 %)	554.788 €
Eigenanteil Stadt Schwabach	554.788 €

Im Gegenzug trägt der Bauherr, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., das gesamte Finanzierungs- und Fertigstellungsrisikos.

III. Kosten

Im investiven Bereich ergibt sich, wie oben dargestellt, eine maximale städtische Beteiligung i. H. v. 1.109.576 € bei Wegfall des 4. SIP. Der Träger rechnet nach ersten Kostenschätzungen mit Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 1.500.000 €. Üblicherweise bedeutet die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung auch eine dann folgende Aufnahme in das jeweilige Förderprogramm, dies kann aber nicht garantiert werden.

Im konsumtiven Bereich entsteht ab Inbetriebnahme ein Anspruch des Trägers auf Zuschüsse an den Betriebskosten. Die voraussichtliche kindbezogene Förderung für eine Einrichtung in der geplanten Größe beträgt ca. 186.000 € jährlich. Der kommunale Anteil hiervon beträgt ca. 90.000 € jährlich, der Restbetrag entfällt auf staatliche Förderung, Qualitätsbonus, Förderung für Vorkurse, Zusatzförderung für U3-Kinder sowie den Elternbeitragszuschuss, der 2019 eingeführt wurde. Hinzu kommen jährlich ca. 19.350 € aus den Bundesmitteln, die bei der Förderkommune verbleiben. Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellem Zeitpunkt nicht benannt werden.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.